

Informationen für Entsorger, Fremdfirmen, Gewerbe- und Privatkunden und andere Besucher des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört zur Kritischen Infrastruktur und leistet als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 1 HAKrWG einen sehr wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Abfallwirtschaft im Main-Kinzig-Kreis. Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt mit dem Betrieb von Abfallwirtschaftszentrum und Deponien sowie der Sonderabfallsammlung die Einsammlung, Beförderung und Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle im Main-Kinzig-Kreis sicher.

Ziel des Eigenbetriebes ist es, seine Leistungen ohne Einschränkungen anzubieten und die Einrichtungen, wie bisher, offen zu halten.

Mit Blick auf das nach wie vor hohe Infektionsgeschehen beim Corona-Virus und der Minimierung von Infektionsrisiken für die Beschäftigten und die Nutzer gelten ab dem 16.05.2022 folgende Zugangs- und Benutzungsregelungen:

- Beim Betreten und Nutzen der Einrichtungen ist in Innenräumen zwingend eine **medizinische Maske** (= **OP-Maske** oder Schutzmaske der Standards **FFP2**, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) zu tragen. Im Außenbereich (Annahme, Waage etc.) besteht eine Maskenpflicht wenn, ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 m nicht einzuhalten ist.

Entsorger, Fremdfirmen, Gewerbe- und Privatkunden und andere Besucher des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft sind angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und die Vorgaben zum Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen und in Gedrängesituationen, muss situationsangepasst berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Mit freundlichen Grüßen

Main-Kinzig-Kreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft